



# Öffentliche Anhörung zum Gesetz über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern

*Direktorium des landesweiten Zentrums für  
Lehrerbildung und Bildungsforschung*

*Prof. Dr. Andreas Diettrich*



Universität Rostock



Hochschule Neubrandenburg



hmt Rostock



Universität Greifswald



## Allgemeine Einschätzung

*Das Anliegen des Gesetzes zur Erhöhung der phasenübergreifenden Abstimmung, zur Rekrutierung von mehr Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Qualität der Wege ins Lehramt ist grundsätzlich zu begrüßen, aber:*

1. Das Ziel der übergreifenden Abstimmung zur Qualität der Lehrkräftebildung ist gefährdet, da mit dem Gesetzesentwurf das landesweite Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung als bewährte **Struktur der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit** und der Abstimmung mit den zuständigen Ministerien in seiner aktuellen Form aufgelöst und in einen nicht näher beschriebenen Kooperationsverbund, für den keine eigenständige Struktur und Finanzierung vorgesehen ist, überführt wird.



## Allgemeine Einschätzung

*Das Anliegen des Gesetzes zur Erhöhung der phasenübergreifenden Abstimmung, zur Rekrutierung von mehr Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Qualität der Wege ins Lehramt ist grundsätzlich zu begrüßen, aber:*

2. Es bleibt fraglich, ob tatsächlich mehr Personen für den Weg ins Lehramt begeistert werden können, weil
  - a. mit einem Sekundarstufenlehramt ein Lehramtstyp geschaffen wird, der **nicht mit dem Schulsystem in M-V kompatibel** ist und damit alleinig als Steuerungsinstrument zur bedarfsgerechten Verteilung der Absolvent:innen angesehen werden muss,
  - b. die **Arbeitsbedingungen** im Lehrberuf in M-V (Stundendeputat, Ressourcen für kollegiale Abstimmungen und Fort- und Weiterbildungen etc.) nicht verbessert werden.



## Allgemeine Einschätzung

*Das Anliegen des Gesetzes zur Erhöhung der phasenübergreifenden Abstimmung, zur Rekrutierung von mehr Lehrkräften sowie zur Weiterentwicklung der Qualität der Wege ins Lehramt ist grundsätzlich zu begrüßen, aber:*

3. Es ist ebenso fraglich, ob alle Ziele der qualitativen Weiterentwicklung erreicht werden können:
  - a. Um Praktika zu gelingenden Lernanlässen zu gestalten, ist es notwendig, dass die **Mentor:innen** die Möglichkeit haben, sich umfassend fortzubilden, und eine angemessene Anzahl an Abgeltungsstunden erhalten. Eine ggf. ausschließliche digitale Betreuung über Lernplattformen widerspricht dem Qualitätsziel massiv.
  - b. Eine **Stärkung der Inklusion** ist für das Lehramt an Gymnasien, Regionalen Schulen und Gesamtschulen nicht erkennbar.
  - c. Die in Teilen **geplante Finanzierung aus der Wohnsitzprämie** droht dazu zu führen, dass andere Unterstützungsmaßnahmen, die bisher daraus finanziert wurden, eingestellt werden müssen.



## Einschätzung zur Rekrutierung von Lehrkräften:

- I. Aus unserer Sicht sollte der überwiegende Teil der Lehrkräfte **grundständig und hochschulisch** ausgebildet werden, um die komplexen Aufgaben im Kontext der Transformation der Gesellschaft professionell bewältigen und „Schule von Morgen“ gestalten zu können.
- II. Das Gesetz sagt leider wenig über die Einbindung innovativer **Schul- und Unterrichtskonzepte** (z. B. digitaler, schulüber-greifender Unterricht, Lehren und Lernen mit KI) in Qualifizierungswege und -profile, insbesondere in der 3. Phase. Hier besteht Innovationspotential, insbesondere in der Sek II.



## Einschätzung zur Praxisorientierung:

- I. Lehrkräfte werden für ein Berufsziel ausgebildet. Wir unterstützen ausdrücklich die Auseinandersetzung mit der beruflichen Praxis und den Erwerb von Praxiserfahrungen in der Schule. Allerdings findet **Praxiserfahrung nicht nur in der Schule** als Praktikum, sondern auch hochschulisch im Rahmen didaktisch geplanter Auseinandersetzung mit praktischen Situationen statt.
- II. Somit sind Studierende in der Praxis **Lernende** und (noch) nicht eigenverantwortlich Lehrende. Praktika müssen (auch) hochschulisch vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden.
- III. Vor diesem Hintergrund sind die **Aufgaben und Ziele der 3 Phasen** noch systematischer abzubilden und in einen kohärenten Professionalisierungsweg zu überführen.



## Einschätzung zur Finanzierung/Finanzierbarkeit (Perspektive UR):

*Das Gesetz macht z. T. neue inhaltliche Vorgaben und ermöglicht unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung mit Fokus auf die erste Phase.*

- I. Allerdings bleibt fraglich, ob die derzeit im Raum stehende **Finanzierungssumme** für die Vielzahl an Reformvorhaben für Hochschulen (und Schulen) ausreichend ist.
- II. Dies betrifft auch die Finanzierung der vier **Zentren für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung**, die umfassende Aufgaben der Koordination, Qualitätsentwicklung, Evaluation und Innovation wahrnehmen (sollen).
- III. Der personelle Aufwand für die Neuordnung bzw. Neuentwicklung von Studiengängen ist enorm. Deshalb ist eine genaue **Planung** und die **Entzerrung** der Umsetzungszeitpunkte notwendig.



## Einschätzung zum Lehramt Berufliche Bildung (Perspektive UR):

*Das Anliegen des Gesetzes zur Erschließung weiterer Studierendengruppen und zur Steigerung der Attraktivität dieses Lehramtes ist grundsätzlich zu begrüßen. Leider liegen keine Fragen zur Beruflichen Bildung im Fragenkatalog vor.*

- I. Die Ermöglichung von Modellversuchen und Quer-Einstiegsmastern (auch für Meister:innen u.a.) kann neue Zielgruppen erschließen. Diese Angebote müssen **berufsbegleitend** studiert werden können.
- II. Verfahren zur Eignungsabklärung und der Nachweis einjähriger Praxiserfahrungen schrecken Studierende ab. Die **Praxiserfahrung** sollte bis zum Beginn der 2. Phase nachgeholt werden können.
- III. Die LP-Verteilung führt faktisch zu einer Reduktion der Bildungswissenschaften (BWP). Deshalb sollte der **Profilbereich in die Bildungswissenschaften** integriert werden.
- IV. In der Beruflichen Bildung ist **Marketing** für das Lehramt sowie eine **Attraktivitätssteigerung** des Berufsfeldes besonders wichtig (bundesweite Nachfrage).